Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7956

20. 09. 90

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Bevölkerungsproblemen in den Ländern der Dritten Welt

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Wachstum der Weltbevölkerung hat sich in den letzten Jahren stark beschleunigt. Nach heutigen Berechnungen wird sie im Jahr 2000 voraussichtlich mehr als sechs Milliarden betragen, wobei sich dieser Anstieg überwiegend in den Entwicklungsländern vollziehen wird. In den neunziger Jahren wird die Bevölkerung in den Entwicklungsländern um rund 850 Mio. Menschen wachsen. Allein diese Zunahme ist größer, als die derzeitige Gesamtbevölkerung der 24 Industrieländer der OECD.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum bedeutet für die meisten Entwicklungsländer ein beträchtliches Entwicklungshindernis:

- Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt, und damit sinken die Leistungen der Familien für Ernährung, Bildung und die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse.
- Der vermehrte Nutzungsdruck erschöpft die kultivierbaren Böden, wichtige ökologische Reserven werden vernichtet. Dies gefährdet die Ernährungssicherung aus eigener Kraft und auch das Weltklima.
- Besonders für die Frauen verschlechtern sich die Lebensbedingungen, da sie unter der wachsenden absoluten Armut der Familie neben den Kindern als erste und besonders gravierend leiden und da sie durch schnelle Geburtenfolge und die damit verbundenen Risiken in Leben und Gesundheit besonders gefährdet sind.

Die Gründe für das hohe Bevölkerungswachstum sind vielschichtig und ergeben sich aus den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und demographischen Rahmenbedingungen, wobei Unterentwicklung, Armut und fehlende soziale Sicherheit entscheidende Ursachen für hohes Bevölkerungswachstum sind. Fragen der Bevölkerungsentwicklung dürfen daher nicht isoliert behandelt werden, sondern sind mit wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Fragen zu verknüpfen. Außerdem sind die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich.

1. **Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis,** daß die Auswertung der Ergebnisse einer Sachverständigenanhörung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 6. Dezember 1989 zum Thema „Verminderung des Bevölkerungswachstums" im wesentlichen zu folgenden Schlußfolgerungen geführt hat:

1.1 Da Bevölkerungspolitik nur im Rahmen einer integrierten Entwicklungsstrategie gesehen werden kann, muß die internationale Gemeinschaft verstärkte Anstrengungen unternehmen, um zur Verbesserung der allgemeinen internen und externen Entwicklungsbedingungen der Dritten Welt beizutragen. Dazu zählen weitere Maßnahmen zur Entschärfung der Verschuldungssituation, zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um volle Integration in die weltwirtschaftliche Zusammenarbeit, zur Bekämpfung der absoluten Armut, zur Förderung von Frauen, zum Umweltschutz und zu einer auf Dauer tragfähigen menschenwürdigen, sozialen und ökologisch verträglichen Entwicklung.

1.2 Erforderlich ist ein integrierter bevölkerungspolitischer Ansatz, der eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Familienplanung und umfassende Grundbildung sowie die Beseitigung der Furcht vor Altersarmut u. a. durch Einführung sozialer Sicherungssysteme beinhaltet.

1.3 Eine erfolgreiche Bevölkerungspolitik setzt auch Veränderungen des traditionellen generativen Verhaltens voraus. Dazu gehört vor allem eine gewandelte Einstellung der Menschen zur Rolle der Frau und der Familiengröße. Einer Verbesserung der sozialen Stellung der Frauen und einer Beseitigung ihrer Bildungsdefizite kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zu.

1.4 Die Entwicklungsländer tragen eine Eigenverantwortung für eine erfolgreiche Bevölkerungspolitik. Sie müssen jedoch bei ihren Eigenanstrengungen nachhaltig unterstützt werden.

1.5 Aufgrund der bekannten negativen Folgen des zu hohen Bevölkerungswachstums müssen künftig bevölkerungspolitische Maßnahmen einen wesentlich höheren Stellenwert in der Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Ohne freiwillige und umfassende Möglichkeiten der Familienplanung werden auf Dauer die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, aber auch die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit erfolglos bleiben müssen. Der bisherige Anteil der internationalen Entwicklungshilfe für Programme zu Bevölkerungsfragen bzw. Familienplanung ist insgesamt zu gering, um wirksame Erfolge bei der Verminderung des enormen Bevölkerungswachstums zu erzielen.

2. **Der Deutsche Bundestag verweist auf die Erklärung** aus Anlaß des internationalen Forums über „Bevölkerung im 21. Jahrhundert" von Amsterdam vom 9. November 1989,

die den engen Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Ressourcen und Umwelt, die zentrale Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß und das souveräne Recht jeden Landes, eine eigene Bevölkerungspolitik zu betreiben, unterstreicht. Diese Erklärung stellt eindringlich die Folgen eines unkontrollierten Bevölkerungswachstums dar und hebt die Bedeutung der Bevölkerungspolitik im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategie hervor.

3. **Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

3.1 Die Zahl der Nachkommen und die Abstände der Geburten frei und eigenverantwortlich zu bestimmen, ist ein Menschenrecht; der umfassende Zugang zu einer selbstbestimmten Familienplanung muß daher allen Menschen in den Entwicklungsländern ermöglicht werden.

3.2 Die Regierungen der Entwicklungsländer sind aufgefordert, ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden und die Grundrechte der Frau, d. h. ihre wirtschaftliche, soziale und politische Gleichberechtigung zu gewährleisten. Denn nicht die Mutterschaft stellt die eigentliche Gesundheitsgefährdung für die Frauen in der Dritten Welt dar, sondern deren generell schlechte Lebensbedingungen, die unzureichende Gesundheitsfürsorge, mangelnde Ernährung, Benachteiligung in der Bildung und soziale Benachteiligung.

4. **Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,** künftig in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Programme zur Verringerung des Bevölkerungswachstums und für eine selbstbestimmte Familienplanung zu fördern.

4.1 Die Programme sollen folgenden Zielen dienen:

4.1.1 Unterstützung beim Ausbau eines möglichst flächendeckenden Beratungsnetzes, um dadurch Frauen und Männern den Zugang zur Familienplanung erst zu ermöglichen;

4.1.2 Sicherung des Zugangs zu anerkannten verschiedenen Methoden und Leistungen der Familienplanung und Empfängnisverhütung, um auch zu verhindern, daß jährlich hunderttausende Frauen durch unsachgemäß durchgeführte Abtreibungen sterben;

4.1.3 Sicherstellung notwendiger Gesundheitsvorsorge und -nachsorge, insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der Hygiene und der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind sowie zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten;

4.1.4 Förderung von Grundbildungsprogrammen, insbesondere für Mädchen;

4.1.5 Intensivierung von bevölkerungsrelevanten Themen im Erziehungswesen unter Einbeziehung von Männern, wobei insbesondere das Familienleben zum Unterrichtsgegenstand zu machen ist;

4.1.6 Intensivierung der Zusammenarbeit, insbesondere auch auf multilateraler Ebene wie z. B. mit dem UN-Bevölkerungsfond (UNFPA), dem Kinderhilfswerk UNICEF, UNIFEM (Frauen), UNESCO (Erziehung), UNDP (Entwicklung), UNEP (Umwelt), Habitat (Wohnen), WHO (Gesundheit) und im Rahmen der EG.

4.2 Diese Maßnahmen sollen folgenden Grundsätzen gerecht werden:

4.2.1 Die selbstbestimmte Familienplanung darf nicht von außen durch bevölkerungspolitische Zielvorgaben beeinflußt werden.

4.2.2 Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle sowie Prämierungen bei Erreichung bevölkerungspolitischer Zielvorgaben sind abzulehnen.

4.2.3 Der Schwerpunkt bevölkerungspolitischer Maßnahmen im bilateralen und multilateralen Bereich soll auf Programmen liegen, die sich

- die Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind,
- die Verringerung der Kindersterblichkeit durch Sicherung ausgewogener Ernährung, Trinkwasserversorgung und bessere Wohnverhältnisse,
- sowie die Grundbildung besonders von Mädchen und Frauen zur Aufgabe machen.

4.2.4 Im Rahmen des Politikdialogs soll die Bundesregierung mit den Regierungen der Entwicklungsländer folgende Themenbereiche verstärkt ansprechen:

- den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum, sinkendem Pro-Kopf-Einkommen, ökologischen Gefahren und Lebensbedingungen der Frauen,
- die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte der Frauen,
- die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Frauen an allen Entwicklungsprogrammen,
- die Förderung von Frauen als besondere Zielgruppe im Rahmen von Entwicklungsprogrammen,
- die Notwendigkeit der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums.

Bonn, den 20. September 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67